

BÜRGERRAT

11. - 12. OKTOBER 2024

Straßen(um)benennungen



Ergebnisdokumentation

Inhalt

Hintergrund und Zielsetzung	3
Der Dialogprozess des Bürgerrates Warendorf zum Thema Straßen(um)benennungen (Martin Enderle, Moderator).....	5
Themenspeicher	8
Dokumentation Expertengespräche	9
Ergebnisse der Arbeitsgruppen	10
Vorwort zu AG 3	13
Arbeitsergebnisse AG 3	13
Vorwort zu AG 1	15
Arbeitsergebnisse AG 1	15
Vorwort zu AG 2	17
Arbeitsergebnisse AG 2	17
Abschließende Würdigung	20
Feedbackrunde Bürgerrat	21
Anhang	22

Hintergrund und Zielsetzung

Am 11. und 12. Oktober 2024 wurde in Warendorf erstmals ein Bürgerrat durchgeführt. An dem Bürgerrat nahmen 15 Personen teil. Das Verfahren war für eine Gruppe von 16 Personen angelegt. Aufgrund kurzfristiger Erkrankungen blieb ein Platz unbesetzt.

Vor dem Hintergrund eines politischen Antrags auf Umbenennung von vier Straßen im Stadtgebiet, hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 04.07.2024 die Durchführung eines Bürgerrates zum Thema Straßen(um)benennungen beschlossen (vgl. Vorlage 4496/2024/1). Dabei sollten Kriterien und Vorgaben für die Um- und Neubenennung von Straßen diskutiert und auf dieser Grundlage Empfehlungen für die politische Diskussion entwickelt werden. Die Diskussion um belastete Straßennamen wird in Warendorf wiederkehrend und heterogen geführt. Gleichzeitig wurde bislang keine umfassende Leitlinie für Straßenbenennungen in Warendorf beschlossen, die sowohl Kriterien für Be- als auch für Umbenennung regelt. Näheres zu den Hintergründen kann der Vorlage 4496/2024/1 entnommen werden.

Die Stadt Warendorf wirkt darauf hin, das Thema Bürgerbeteiligung stärker in ihren Strukturen und Prozessen zu verankern. Mit Ratsbeschluss vom 21.03.2024 wurde die Richtlinie für Erweiterte Bürgerbeteiligung in der Stadt Warendorf (vgl. Vorlage 4392/2024/1) beschlossen, die auch die Erprobung von Bürgerräten als informelles Beteiligungsverfahren beinhaltet. Vor diesem Hintergrund bewegt sich der Ratsbeschluss zur Einsetzung des Bürgerrates zu Straßen(um)benennungen.

Der Bürgerrat fand am 11. und 12. Oktober 2024 statt. Dem Bürgerratsverfahren ging ein zufallsbasiertes Auswahlverfahren voran, mit dem 16 Teilnehmende des Bürgerrates bestimmt wurden.

Dabei wurden unter Berücksichtigung der zuvor vereinbarten Kriterien Alter, Geschlecht, Wohnort und Staatsangehörigkeit eine Zufallsauswahl von 500 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Warendorf ab 16. Jahren aus dem Einwohnermelderegister gelost. Das zufallsbasierte Losverfahren ist geeignet, um eine möglichst vielfältige Perspektive aus der Einwohnerschaft zu erhalten.

Im Vorfeld des Bürgerrates wurde den Teilnehmenden durch die Verwaltung Informationsmaterial zur individuellen Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Dies umfasste folgende Dokumente:

- Grundsatzpapier zur Benennung von Straßen
Stadt Warendorf | 10.06.2003
- Kriterien und Verfahrenswege zu Straßen(um)benennungen
Dr. Matthias Frese | Oktober 2024

Sowie den Hinweis auf:

- Handreichung *Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion*
Deutscher Städtetag | 2021
Online abrufbar über die Homepage des Deutschen Städtetages
- Leitlinien und Kriterien für Ehrungen im öffentlichen Raum
Stadt Münster | 2024
Online abrufbar über das Ratsinformationssystem der Stadt Münster



Der Dialogprozess des Bürgerrates Warendorf zum Thema Straßen(um)benennungen (Martin Enderle, Moderator)

Bürgerräte sollen – soweit möglich – die Meinungsvielfalt einer Stadt abbilden. Deshalb war auch der Bürgerrat Warendorf divers besetzt.

Für den Dialogprozess an den eineinhalb zur Verfügung stehenden Tagen bedeutete dies zunächst methodisch,

- den Teilnehmenden ein Gruppenverständnis („Wir-Gefühl“) zu vermitteln, das auch dazu führt, Verantwortung für ein gemeinsames Ergebnis („Produkt“) zu übernehmen,
- alle Teilnehmenden auf einen weitgehend gleichen Informationsstand, was das Thema Straßen(um)benennungen betrifft, zu bringen.

Für den **Informationsteil** stand Dr. Matthias Frese, Historiker beim LWL in Münster ausführlich zur Verfügung. Er gab neben einem geschichtlichen Überblick auch Hinweise auf Aktivitäten anderer Städte und Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände.

Aus Nachfragen der Teilnehmenden und einer tiefergehenden Diskussion ergaben sich erste Hinweise für mögliche Empfehlungen, die in einem Themenspeicher für Tag zwei festgehalten und durch die Moderation geclustert wurden.

Im nächsten Schritt wurden drei Kleingruppen gebildet, um die vorbereitete **Expertenbefragung** durchführen zu können. Als Experten waren eingeladen:

- zu Themen wie Kosten, Aufwand:
André Depenwisch, Leiter des Teams Bürgersbüro und Standesamt bei der Stadt Warendorf
- zu Themen wie Heimat- und Geschichtsbezug, Beteiligung der Heimatvereine:
Margit Schulze Stentrup, Vorstand Heimatverein Freckenhorst e.V.
- zu Themen wie Barrierefreiheit:
Mareike Beer, Leiterin der VHS Warendorf

Die Teilnehmenden des Bürgerrates waren gefordert, die Experten jeweils 20 bis 25 Minuten an verschiedenen Stationen aktiv zu befragen.

Es ging dabei im Kern darum, nach den Informationen des LWL-Historikers weitere, eher lokale Aspekte zu Herausforderungen bei Straßen(um)benennungen zu erfahren und für die weitere Arbeit an den Empfehlungen festzuhalten.

So wurde der Themenspeicher weiter gefüllt. Moderation und Teilnehmende entwickelten aus den sich ergebenden Fokusthemen die drei Handlungsfelder:

- Ethik, Moral, Personen
- Aufwand, Beteiligung
- weitere Kriterien

Erneut wurden drei Kleingruppen gebildet, die zu diesen Handlungsfeldern Empfehlungen erarbeiteten, und zwar systematisch nach

- Ziel der Empfehlung,
- Empfehlungstext und
- Begründung.

Alle Empfehlungen wurden im Plenum ausführlich vorgestellt, diskutiert, hinterfragt und in einigen Fällen auch verändert.

Die abschließenden Empfehlungen wurden von allen Teilnehmenden mit Punkten bewertet (sie finden sich auch in dieser Dokumentation wieder). So ergaben sich quantitativ Prioritäten. Gleichzeitig blieb es allen Teilnehmenden wichtig, diese Bewertung zu dokumentieren, damit aber keine Empfehlung auszuschließen.

Eine Redaktionsgruppe aus zwei bis drei Mitgliedern des Bürgerrates hat im Nachgang die Empfehlungen gemeinsam mit der Verwaltung ausformuliert und allen Teilnehmenden abschließend zur Zustimmung übermittelt.

In seinem Schlusstatement bei der Übergabe der Empfehlungen schlug der Bürgermeister vor, dass die Teilnehmenden des Bürgerrates diese in den politischen Gremien der Stadt persönlich vorstellen.

Aus prozessualer Sicht war der Bürgerrat zu Straßen(um)benennungen erfolgreich. Es wurde ein Thema vorgegeben, das gut abgegrenzt war und für eine Gruppe von Laien in der vorgegebenen Zeit bearbeitbar erschien.

Entsprechend wurden bürgerschaftlich gut begründete Empfehlungen entwickelt. Die Gruppe war arbeitsfähig.

Es fand im Zusammenhang mit der Befragung der VHS-Leitung auch eine Diskussion statt, inwieweit diese Zusammensetzung für die Stadt Warendorf repräsentativ sein kann. Im Ergebnis ist zu sagen: Sie stellt eine gewisse Vielfalt dar und ist damit bei politischen Entscheidungsfindungen ein hoher Gewinn, repräsentativ ist sie aber zumindest nicht in vollem Umfang. Der Gewinn ist neben der vielfältigen Zusammensetzung vor allem darin zu sehen, dass hier Bürgerinnen und Bürger – anders als zumeist bei sonstigen Beteiligungsformaten – ohne persönliche Betroffenheit diskutieren.

Möglicherweise ist es sinnvoll, in künftigen Verfahren die Zufallsauswahl weiter zu diversifizieren oder gar zu einer aufsuchenden Form der Auswahl zu kommen, dies zumindest in solchen Fällen, wo Rückmeldungen ausbleiben. Zu überlegen ist auch, die vorab festgelegte Höchstzahl von 16 Mitgliedern z.B. auf 20 aufzustocken; denn es zeigte sich zu Beginn des Bürgerrates, dass nicht alle Mitglieder den Termin wahrnehmen konnten und so kurzfristig Nachrücker telefonisch geworben werden mussten – aber auch geworben werden konnten. Am Bürgerrat teilgenommen haben trotz kurzfristiger Ausfälle 15 Personen.



Themenspeicher

Im Themenspeicher wurden die Themen gesammelt, die sich im Verlauf der Diskussionen am ersten Abend und nach den Expertengesprächen als relevant für die Beratungen des Bürgerrates herausstellten. In den am zweiten Tag des Bürgerrates gebildeten Arbeitsgruppen waren sie eine Grundlage für die Erarbeitung der Empfehlungen.

Folgende Aspekte wurden im Themenspeicher festgehalten:

PERSONEN

- Personennamen vermeiden?
- Personen mit lokalem Bezug? (Regeln)
- Frauennamen
- 5 Jahre Wartezeit
- Kriterien?
- Was ist ehrenswert? (Kriterium)
- Wann ist Geschichtsbild abgeklärt? (Definition)
- Erläuterungsschilder?

WEITERE KRITERIEN

- Einfache Straßennamen (Kindgerecht)
- Wenn keine Personen, was als Ersatz?

AUFWAND

- Kosten

EMPFEHLUNG STÄDTETAG

- Städtetagsergebnisse als Orientierung?

BETEILIGUNG/ ENTSCHEIDUNG

- Wie werden Anwohner „mitgenommen“ bei Entscheidungen?
- Nicht die Politik entscheiden lassen?

Dokumentation Expertengespräche

Während der Expertengespräche bestand die Möglichkeit, Fragestellungen und Diskussionsergebnisse auf Stellwänden festzuhalten. Die Gespräche der Bürgerratsmitglieder mit den Experten führten i.d.R. jedoch über die dokumentierten Aspekte hinaus.

Folgende Aspekte wurden festgehalten:

STELLWAND HEIMATVEREIN FRECKENHORST, MARGIT SCHULZE STENTRUP (HEIMAT UND TRADITION)

- Begründung, warum dieser Name genommen wurde
- Kurze Namen mit einfacher Schreibweise
- Straßennamen sind langlebig bzw. Straßen werden alt
→ neutrale Namen
- Politisches Statement mit Umbenennungen setzen, wenn Fehlverhalten rückwirkend festgestellt wird
(Perspektive von evtl. Opfern einnehmen)
- Begründung, warum Vorschläge nicht genommen werden
- „Schön“ klingende Namen
- Meinungen Ortsansässiger einbeziehen (auch Ortsteile)

STELLWAND VHS WARENDORF, MAREIKE BEER (POLITISCHE BILDUNG)

- Chancengleichheit für Teilhabe aller Bürger
- Perspektivwechsel berücksichtigen
(z.B. Lese- + Rechtschreibschwäche)

STELLWAND STADT WARENDORF, ANDRÉ DEPENWISCH (VERWALTUNG)

- Wer Hilft eingeschränkten Personen bei organisatorischer Umsetzung? (z.B. Seniorinnen)
- Kostenabschätzung als Entscheidungskriterium für Umbenennung
→ Statistiken

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

In den drei gebildeten Arbeitsgruppen entwickelten die Teilnehmenden Ziele, zu denen sie Empfehlungen und diesen zugrunde liegende Begründungen formulierten.

Die Arbeitsgruppen 1 und 2 arbeiteten im Kontext der Leitfrage:

- „ Welche Vorgaben und Kriterien für Straßenumbenennungen sollen in der Stadt Warendorf gelten? “

Arbeitsgruppe 3 arbeitete vor dem Hintergrund der Leitfrage:

- „ Welche Vorgaben und Kriterien für Straßenbenennungen sollen in der Stadt Warendorf gelten? “

Während der Gruppenarbeit zeigte sich, dass eine klare Trennung zwischen der Benennung und Umbenennung von Straßennamen nicht zielführend ist. In den Diskussionen waren demnach die thematischen Schwerpunkte wesentlich (siehe Vorworte zu den Arbeitsgruppen).

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen wurden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden erhielten im Anschluss jeweils drei Punkte, die sie an Empfehlungen anderer Gruppen vergeben konnten. Die Punktevergabe diente der Verdeutlichung, welche Empfehlungen besonders hohe Zustimmung im gesamten Bürgerrat erzielten (Darstellung in den Arbeitsergebnissen: ●).

Trotz unterschiedlicher Fragestellungen und Themenbereiche lassen sich Querbezüge zwischen den Ergebnissen der einzelnen Gruppen und ihren Empfehlungen herstellen. Dies betrifft z. B. die Empfehlung, auf Personennamen grundsätzlich zu verzichten, bzw. Straßen nur in Ausnahmefällen nach Personen zu benennen. Auch das Anliegen, das Orientierungssystem Straßennamen für möglichst viele Menschen (Kinder, Nicht-Muttersprachler, Personen mit Beeinträchtigung, Opfergruppen) inklusiv und barrierearm zu gestalten, wird an verschiedenen Stellen deutlich. Im Hinblick auf Umbenennungen werden die Erreichbarkeit und Unterstützung von Zielgruppen mitgedacht. Ebenso wird das Thema lokaler Bezug sowohl im Kontext von Straßenum- als auch -neubenennungen aufgegriffen.

Anliegen des Bürgerrates war es, dass die entwickelten Empfehlungen als ein Vorschlag für den grundsätzlichen Umgang mit Um- und Neubenennungen verstanden werden.

Dies schließt nicht aus, dass eine Abwägung stattfinden kann, wenn besondere Gründe hierfür sprechen. Beispiele hierfür könnten sein: Benennung nach einer Person; Benennung nach einer Person, die nicht in Warendorf geboren ist, gelebt oder gewirkt hat; Umbenennung ohne Einholen eines Gutachtens, da z.B. stichhaltige Belege für die Belastung des Namens nachgewiesen sind (beispielsweise aufgrund bestehender Gutachten, Gerichtsurteile o.ä.).

Ein allgemeiner Konsens im Bürgerrat bestand darüber, dass die Benennung von Straßen nach Personen eine Ehrung dieser Person darstellen muss. Zudem herrschte Einigkeit darüber, dass nach belasteten Persönlichkeiten benannte Straßen umzubenennen sind. Eine mahnende Wirkung durch die Beibehaltung einer Benennung nach belasteten Personen, Ortsbezeichnungen und Ereignissen wurde nicht in Betracht gezogen. Entfällt die Ehrwürdigkeit, so das grundsätzliche Einvernehmen im Bürgerrat, soll eine Umbenennung erfolgen.

Durch die Umbenennung entstehende Kosten dürfen dabei im Zweifel nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Der Bürgerrat erkennt an, dass die Feststellung über die „Ehrwürdigkeit“, bzw. deren Entfallen, auf breiter Akzeptanzbasis einen herausfordernden Prozess bedeuten kann. Die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner werden als nicht unerheblich eingeordnet. Folgender Verfahrensvorschlag aus dem Kreis der Redaktionsgruppe wird daher Politik und Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung eines Musterprozesses für Umbenennungsverfahren unterbreitet. Insbesondere Punkt drei dieser Aufstellung verdeutlicht, dass im Anschluss an die Durchführung und die Empfehlungen des Bürgerrates grundlegende Regelungen für die Abläufe von Umbenennungsverfahren beschlossen werden sollten.

1. *Die Entscheidung über eine Umbenennung sollte auf eine breite Meinungsbasis mit Öffentlichkeitsbeteiligung gestellt werden. Informationen für eine Meinungsbildung müssen für die Öffentlichkeit aufbereitet und bereitgestellt werden. Die Kosten einer geplanten Umbenennung für den Einzelnen/ die Allgemeinheit müssen dabei auch kommuniziert werden.*

2. *Im Regelfall muss die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen, da die Umbenennung aus der Allgemeinheit initiiert wird ("Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen").
Die Stadt erhebt keine Gebühren und erstattet Gebühren anderer Behörden. Betroffene Anwohner erhalten eine angemessene Aufwandspauschale.*
3. *Die Stadt sollte ein Verfahren mit Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte festlegen. Dauer max. 2 Jahre.
(Einleitungsbeschluss, Grundlagen für die Meinungsbildung erarbeiten/ Gutachten erstellen, Öffentlichkeitsbeteiligung, Auswertung und Aufbereitung der Stellungnahmen/ Anregungen, bestenfalls Synopse mit Erwidern des Stadtrats („Feedback“), am Ende zwingender Abschluss mit Ratsbeschluss für oder gegen die Umbenennung, ggf. Umsetzung; Erneutes „Aufrollen“ nur bei neuen Erkenntnissen)*
4. *Die Barrierefreiheit des Verfahrens ist zu gewährleisten.*

Mögliche Gründe für den Wegfall der Ehrwürdigkeit sind: Die Person nachgewiesener Täter im strafrechtlichen Sinne, Mitwisser, hat Taten gedeckt, ideologisch unterstützt, sich als geistiger Wegbereiter betätigt oder Opfer in verantwortlicher Position nicht geschützt o. a.

Auf den folgenden Seiten sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen aufgeführt. Die Ergebnisse der AG 3 sind denen aus AG 1 und AG 2 vorangestellt, da sie allgemeine Empfehlungen zur Benennung von Straßen darstellen.



Vorwort zu AG 3

AG 3 konzentrierte sich auf grundsätzliche Kriterien, die bei der Benennung von Straßen beachtet werden sollen. Dabei wurden drei Hauptziele vereinbart und entsprechende Empfehlungen formuliert. Da diese grundsätzlichen Kriterien gleichermaßen relevant für Neubenennungen und Umbenennungen sind, werden die Ergebnisse den Empfehlungen aus Gruppe 1 und 2 vorangestellt.

Bei der Punktbewertung erhielten alle drei Empfehlungen mindestens vier Punkte (Einfache Orientierung, Kriterien für den Bestand des Straßennamens auf Dauer). Die Empfehlung zur Berücksichtigung lokaler Ereignisse/ Historischer Orte und Kulturgüter erhielt 11 Punkte und somit die meisten Punkte unter allen Empfehlungen des Bürgerrates.

Arbeitsergebnisse AG 3

AG 3 – GRUNDSÄTZLICHE KRITERIEN FÜR STRAßENBENENNUNGEN	
ZIEL	
Schnelle und einfache Orientierung im Straßennetz ⇒ für ALLE	
EMPFEHLUNG	BEGRÜNDUNG
Kurze und klare Namen * <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochdeutsch ▪ max. 15 Zeichen ** ▪ Substantive ▪ Keine Abkürzungen oder Bindestriche 	Eindeutige Erkennbarkeit in Wort und Schrift, Einprägsamkeit
● ● ● ●	

* Damit sind keine Personen, sondern Straßennamen gemeint

** Die Zeichenanzahl wurde von der Gruppe aus der Diskussion heraus vorgeschlagen. Die Empfehlungen des Städtetages schlagen z. B. 25 Zeichen, inklusive Leerzeichen u. Bindestrichen vor.

Vorwort zu AG 1

AG 1 befasste sich mit dem Themenbereich *Ethik, Moral, Personen*. Die Diskussion dieser Gruppe wurde unter dem maßgeblichen Ziel „Die Akzeptanz der Bürgerschaft in Bezug auf Ethik und Moral zu erreichen“ vornehmlich im Hinblick auf die Erarbeitung von Empfehlungen geführt. So wurde vereinbart, dass vor dem Hintergrund unterschiedlicher und sich verändernder Moralvorstellungen die Benennung von Straßen nach Personen möglichst zu vermeiden ist. Weitere Empfehlungen wurden getroffen zu den Voraussetzungen und Kriterien, wenn die Benennungen nach einer Person in besonderen Fällen (und nur dann!) doch erfolgen soll. Erläuterungsschilder, sofern sie zur Einordnung bis Relativierung von Taten, Haltungen oder belastenden Sachverhalten dienen, werden abgelehnt.

Die Redaktionsgruppe weist darauf hin, dass die Benennung nach einer Person aus Sicht der Arbeitsgruppe nur eine außerordentliche Benennung darstellen kann. Ob diese Möglichkeit überhaupt in den Empfehlungen aufgenommen werden sollte, wurde vorab intensiv diskutiert. Im Plenum wurde angemerkt, dass der Ausschluss nicht-lokaler Persönlichkeiten eine unnötige Begrenzung darstellen könnte. Hier wurde auf das Beispiel Anne Frank verwiesen.

Arbeitsergebnisse AG 1

AG 1 - ETHIK, MORAL, PERSONEN	
ZIEL Die Akzeptanz der Bürgerschaft in Bezug auf Ethik und Moral zu erreichen.	
EMPFEHLUNG Personennamen möglichst vermeiden! ● ● ● ● Wenn Personen, dann <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur örtliche Persönlichkeiten (Anm. Minderheitsmeinung, vorrangig örtlich, wenn überhaupt) ● ● ● ●	BEGRÜNDUNG Unterschiedliche Moralvorstellungen Personen, die sich ganz besonders für die Stadt eingesetzt haben.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unabhängig vom Geschlecht * ▪ Gründliche Überprüfung ** ▪ 10 Jahre Wartezeit nach Ableben *** ▪ Vorab offizielle Bekanntmachung ▪ Transparenz <p>● ● ●</p> <p>Keine Erläuterungsschilder **** (Anm. Soweit für Relativierung genutzt)</p> <p>●</p>	<p>Belastete Namen/Personen ausschließen</p> <p>Akzeptanz erreichen</p> <p>Werden nicht gelesen</p>
--	---

* Wird ein Straßename nach einer Person vergeben, soll deren Handeln und Wirken für die Namensvergabe von zentraler Bedeutung sein.

** Die Empfehlung knüpft an die Erläuterung der Verwaltung im Bürgerrat, dass eine Prüfung von Personen, die für die Benennung eines Straßennamens vorgesehen sind, erfolgt. Der Bürgerrat sieht es als unabdingbar an, dass durch Sachkundige Personen (z. B. Historiker) ein Gutachten zu der Person erstellt wird. Handeln und Wirken können nicht von der Person getrennt werden.

*** Der Städtetag legt dar, dass Benennungen nach Personen i.d.R. frühestens nach drei bis fünf Jahren nach dem Tode erfolgen sollten und verweist auf eine Empfehlung über fünf Jahre. Der Bürgerrat spricht sich dafür aus, diese Frist auf 10 Jahre auszuweiten.

**** Erläuterungsschilder dürfen nicht im Kontext mit belasteten Namen angebracht werden. Sie können genutzt werden, um eine Hintergrundinformation bereitzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlung, lokale Ereignisse und Besonderheiten in der Benennungspraxis bevorzugt zu berücksichtigen.

Vorwort zu AG 2

AG 2 erarbeitete Empfehlungen zu den Themen Aufwand, Beteiligung, Entscheidung bei Straßenumbenennungen. Fünf Ziele wurden vereinbart. Schwerpunkt der Diskussion bildeten die frühzeitige Information – insb. der betroffenen Anlieger – über das Verfahren, die Gründe für die Umbenennung sowie den entstehenden finanziellen Aufwand der Umbenennung. Besonders hoch bewertet nach Punkten wurde die Empfehlung, ein Verfahren für Umbenennungen zu entwickeln, das Fristen zur Bearbeitung und die Verpflichtung zur Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet. So soll die Öffentlichkeit im Prozess einbezogen und eine breite Akzeptanz für die Umbenennung erreicht werden. Die mit dem Umbenennungsverfahren entstehenden Anforderungen an die Anlieger sollten möglichst gering gehalten werden. Die Unterstützung von Personen mit Hilfebedarf wird empfohlen.

Arbeitsergebnisse AG 2

AG 2 – AUFWAND, BETEILIGUNG, ENTSCHEIDUNG	
ZIEL	
Kostenneutralität für Anlieger bei Umbenennung	
EMPFEHLUNG	BEGRÜNDUNG
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt erhebt keine eigenen Gebühren * ▪ Stadt regelt Gebührenübernahme für andere Bereiche (Kreis, Handelsregister(...)) ▪ Stadt denkt über Aufwandsentschädigung nach ** 	Vermeidung finanzieller Belastungen der Anwohner

* Die Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht der tatsächlich anfallenden finanziellen Aufwendungen und prüft, ob im Zuge einer Straßenumbenennung bislang nicht erhobene Kosten auch zukünftig ausgeschlossen werden können.

** Dies bezieht sich auf individuelle Kosten, die durch eine Straßenumbenennung für einzelne Anwohnerinnen und Anwohner entstehen können.

AG 2 – AUFWAND, BETEILIGUNG, ENTSCHEIDUNG	
ZIEL Breite Akzeptanz in der Bevölkerung (Kostenträger) für Umbenennungen	
EMPFEHLUNG Inhaltliche Transparenz für Gründe und Kommunikation als Grundlage für Meinungsbildung ● ●	BEGRÜNDUNG Je mehr Information, desto mehr Verständnis

AG 2 – AUFWAND, BETEILIGUNG, ENTSCHEIDUNG	
ZIEL <u>Kostentransparenz</u> *	
EMPFEHLUNG Kostenermittlung <ul style="list-style-type: none">▪ Für direkte Gebühren▪ Zeitaufwendungen Durch <ul style="list-style-type: none">▪ Statistiken▪ Erfahrungswerte Für <ul style="list-style-type: none">▪ Öffentliche Hand▪ Anlieger (privat, gewerblich) ● ●	BEGRÜNDUNG Transparenz und Akzeptanz schaffen

* Betroffene Anlieger werden im Rahmen der Informationsvermittlung über den Ablauf des Verfahrens sowie den zu erwartenden Aufwand durch die Umbenennung von der Stadtverwaltung informiert.

AG 2 – AUFWAND, BETEILIGUNG, ENTSCHEIDUNG	
ZIEL <u>Barrierefreiheit</u> : Unterstützung für Personen mit Hilfebedarf	
EMPFEHLUNG <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausbesuche ▪ Seniorenbeauftragte ▪ Digitale Regelungen* ▪ Bedarfsgerechte Unterstützung 	BEGRÜNDUNG Belastung der Betroffenen minimieren

* Um betroffene Anwohner zu unterstützen und den Aufwand gering zu halten, wird geprüft, welche digitalen Möglichkeiten bestehen: (z.B. Angabe geänderter Adresse, Geoinformationssysteme, etc.)

AG 2 – AUFWAND, BETEILIGUNG, ENTSCHEIDUNG	
ZIEL <u>Zügige Verfahren</u>	
EMPFEHLUNG <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt sollte Verfahrensschritte und -fristen festlegen (max. 2 J.) ▪ Entscheidung sollte getroffen werden und begründet ▪ Öffentlichkeitsbeteiligung u. – Berücksichtigung der Rückmeldungen * (Diskussionen, Ausstellung) 	BEGRÜNDUNG Effektivität, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des politischen Handelns = Aufwertung demokratischer Prozesse

* Rückmeldungen und Ergebnisse von Beteiligung müssen grundsätzlich Gehör finden und dürfen nicht ignoriert werden. Die Rückmeldungen sind abzuwägen und eine Ablehnung ist zu begründen. Eine Stellungnahme zu Rückmeldungen kann demnach auch negativ ausfallen und dem formulierten Belang nicht entsprochen werden. Eine Bewertung der Rückmeldungen sollte auf Grundlage des zu entwickelnden Grundsatzpapiers erfolgen.

Abschließende Würdigung

Die Erfahrung im Bürgerrat wird durch die Teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner als positives Erlebnis beschrieben. Die Atmosphäre war angenehm und wertschätzend. Die Diskussionen im Bürgerrat verliefen respektvoll, sachorientiert und konstruktiv. Inhaltlich wurde eine große Einigkeit beschrieben, die unter anderem zurückgeführt wird auf die sehr gute inhaltliche Vorbereitung durch den Fachvortrag von Dr. Frese sowie die Expertengespräche, die die Einführung thematisch abrundeten und wichtige Informationen und Gedankenanstöße aus ihrer Fachlichkeit beitrugen.

Für die Gesamtperspektive werden außerdem die Einleitung zum Ziel und Hintergrund der Veranstaltung durch Bürgermeister und Verwaltung als sinnvoll und wichtig erachtet.

Das Anliegen des Bürgerrates ist es nun, über den weiteren Umgang mit den Ergebnissen informiert zu bleiben. Zudem wird angeboten, dass Teilnehmende des Bürgerrates auch den Beratungsprozess aktiv begleiten, z. B. zur Darstellung der Empfehlungen in den zuständigen Gremien.

Darüber hinaus spricht sich der Bürgerrat für die weitere Ausarbeitung der Ergebnisse durch die Verwaltung bzw. die Entwicklung eines generellen Verfahrens für Straßen(um)benennungen aus. Hierin sollen die Empfehlungen einfließen.

Die Möglichkeit zur Teilnahme wurde als große Wertschätzung erlebt. Der Einbezug von Einwohnerinnen und Einwohnern in grundsätzliche Entscheidungsfindungen wird als bedeutende Ressource beschrieben, die von Politik und Verwaltung genutzt werden sollte. Die Partizipation in einem Bürgerrat stellt einerseits ein besonderes Erlebnis für die Teilnehmenden dar und bietet zugleich die Möglichkeit, ein Stimmungsbild und konkrete Perspektiven aus der Einwohnerschaft zu erhalten.

Aus Sicht der Teilnehmenden sollten weitere Bürgerräte in Warendorf als geeigneter Beteiligungsbaustein für thematisch klar abgegrenzte Fragestellungen angestrebt und von der Politik initiiert werden.

Feedbackrunde Bürgerrat

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden von der Moderation um eine knappe Rückmeldung zum Bürgerrat gebeten. Nachfolgend sind die Aussagen aus Mitschriften der Verwaltung aufgeführt:

- Interessant, kurzweilig, gute Betreuung durch Moderation und Bewirtung
- Vorbereitung top, professionell aufgestellt
- Lustig, viel Input und darüber überrascht
- Lob an die Verwaltung bzgl. Organisation
- Tolle Veranstaltung auf Augenhöhe, fair
- Guter Einstieg für zweiten Bürgerrat
- Perfekte Organisation, super Atmosphäre
- Zuerst nur oberflächlich informiert gewesen, viel Kontextinfo, Umsetzung war gut, Größe des Rates war passend
- Vorherige Meinung zum Thema wurde im Bürgerrat bestätigt
- Sollte es öfter geben, Thema hat eigenen Reiz und Dynamik entwickelt
- Kann mitnehmen, dass Meinung der Bürger im Mittelpunkt steht
- Sehr gut, einbezogen zu werden
- Sollte es wieder geben
- Positiv überrascht, wie schnell wir in die Diskussion einsteigen konnten
- Langfristig interessant, wie mit den Ergebnissen verfahren wird



* * *

Anhang

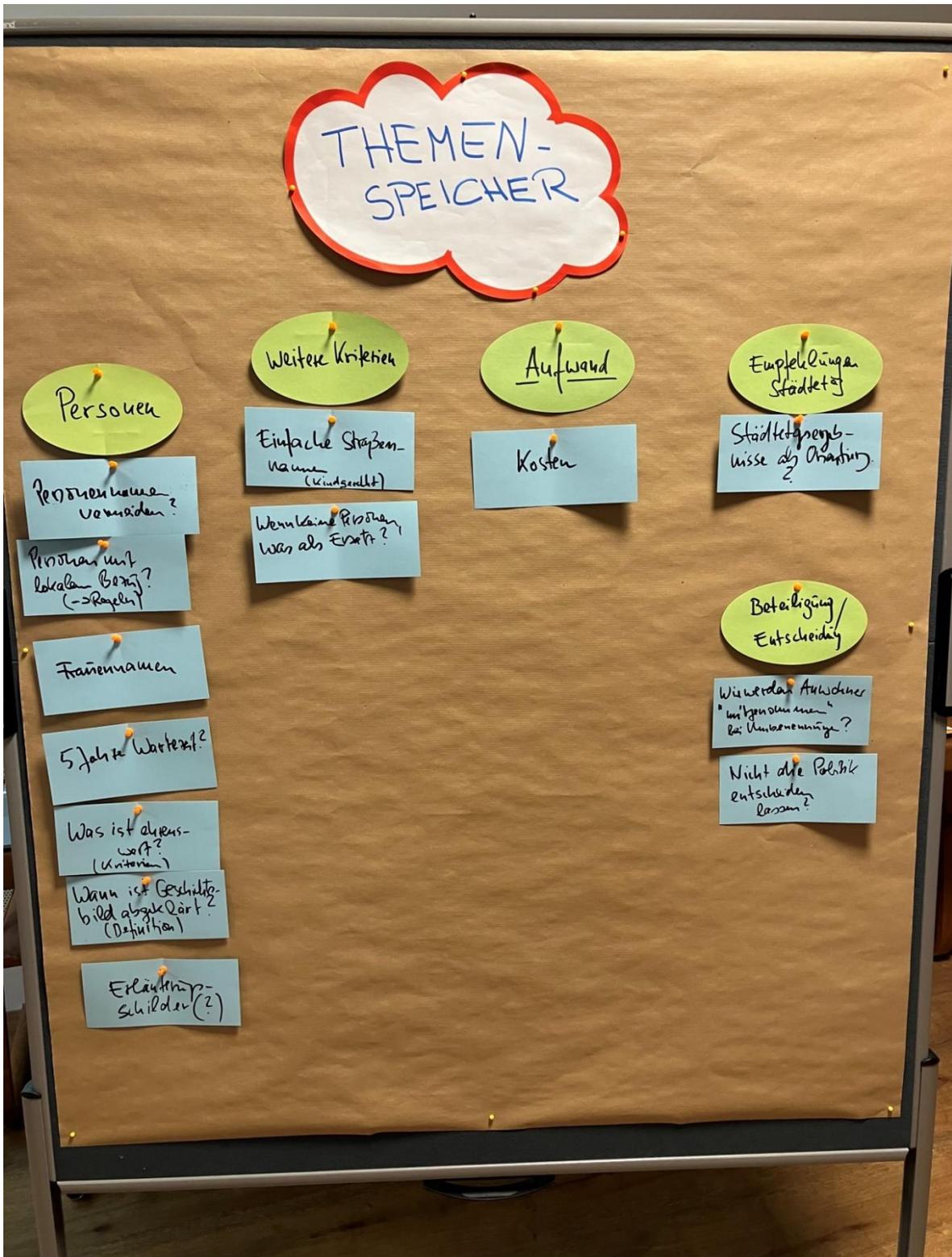


Bild 1: Themenspeicher Bürgerrat

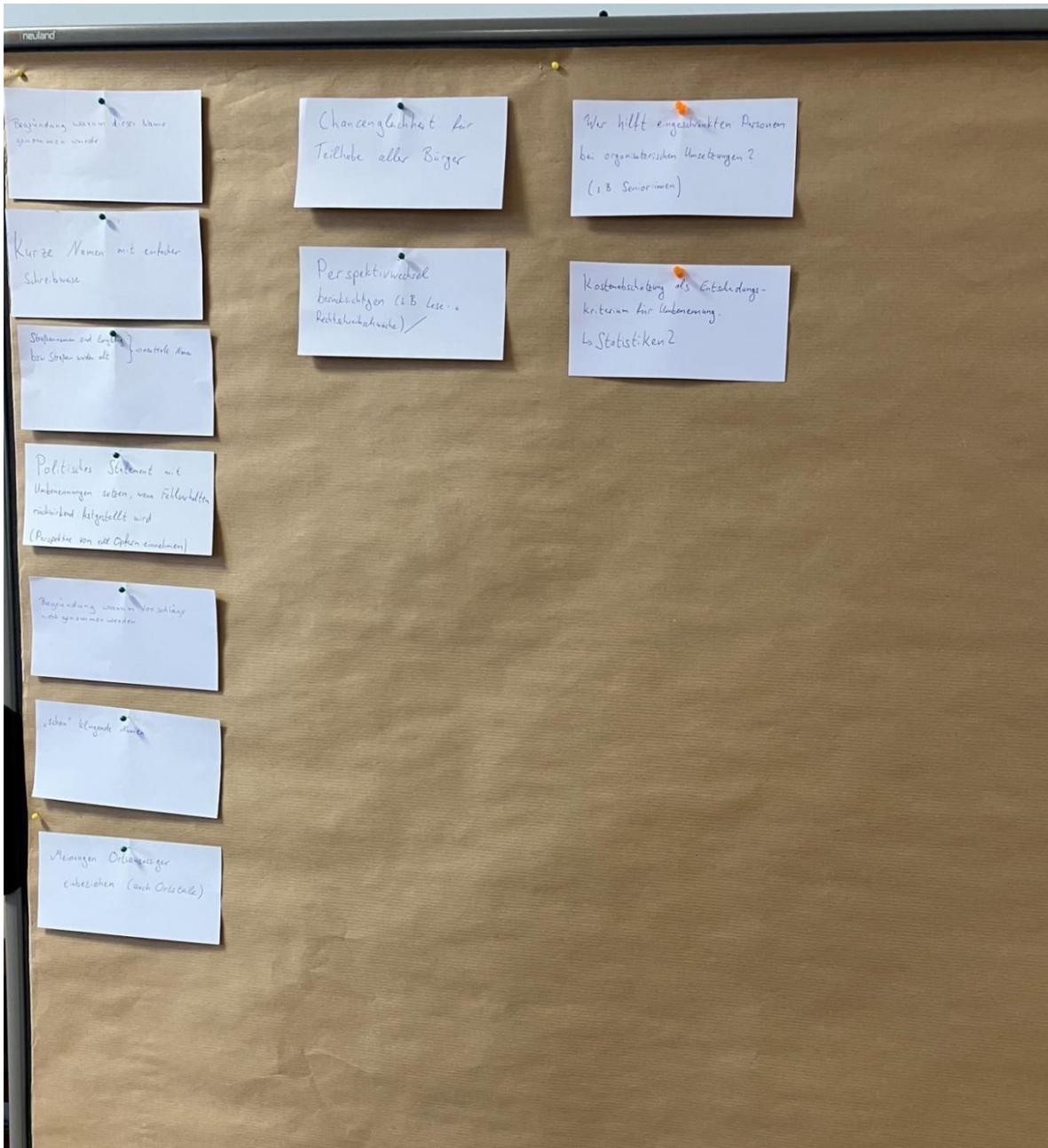


Bild 2: Expertengespräche Bürgerrat

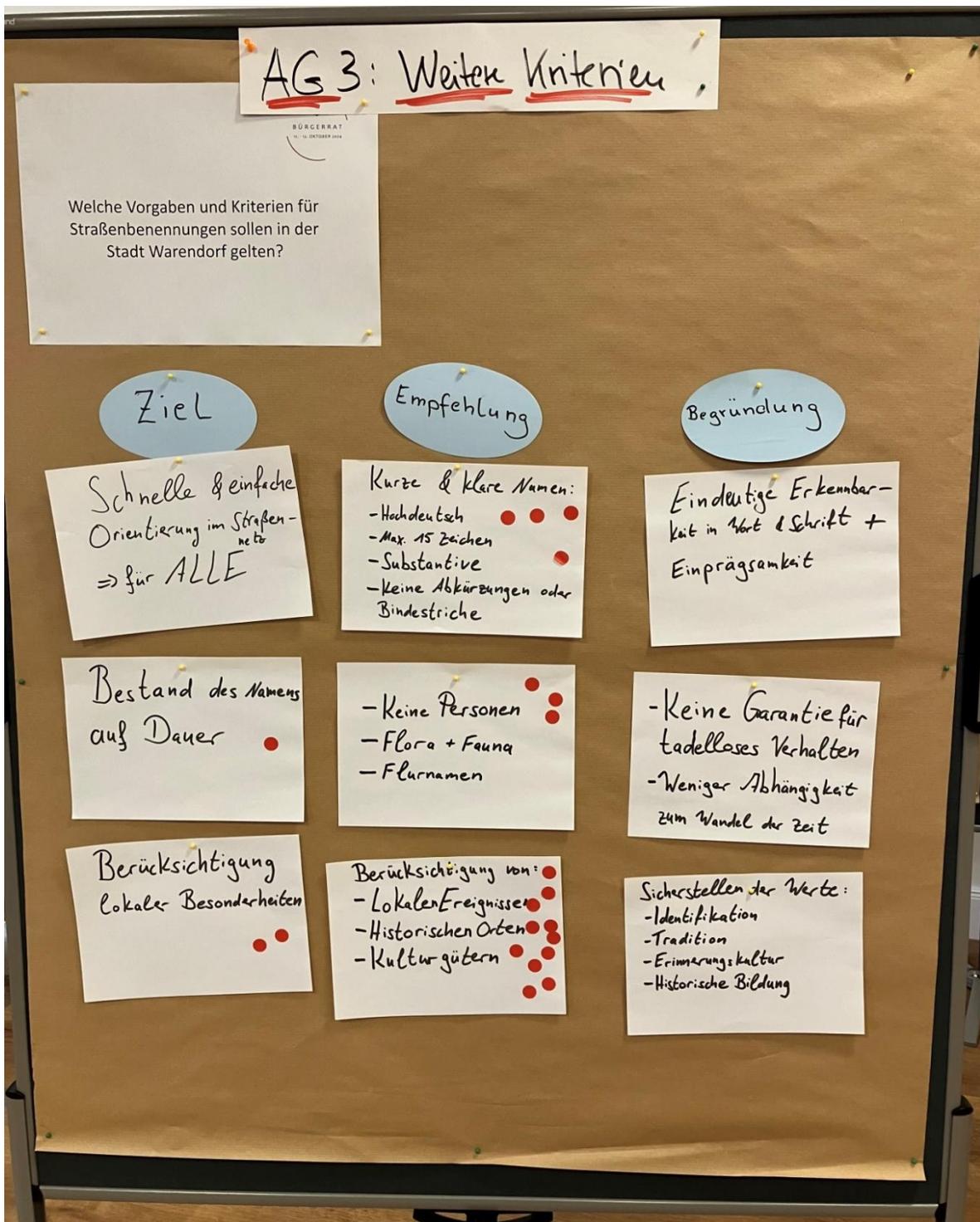


Bild 3: Empfehlungen AG 3

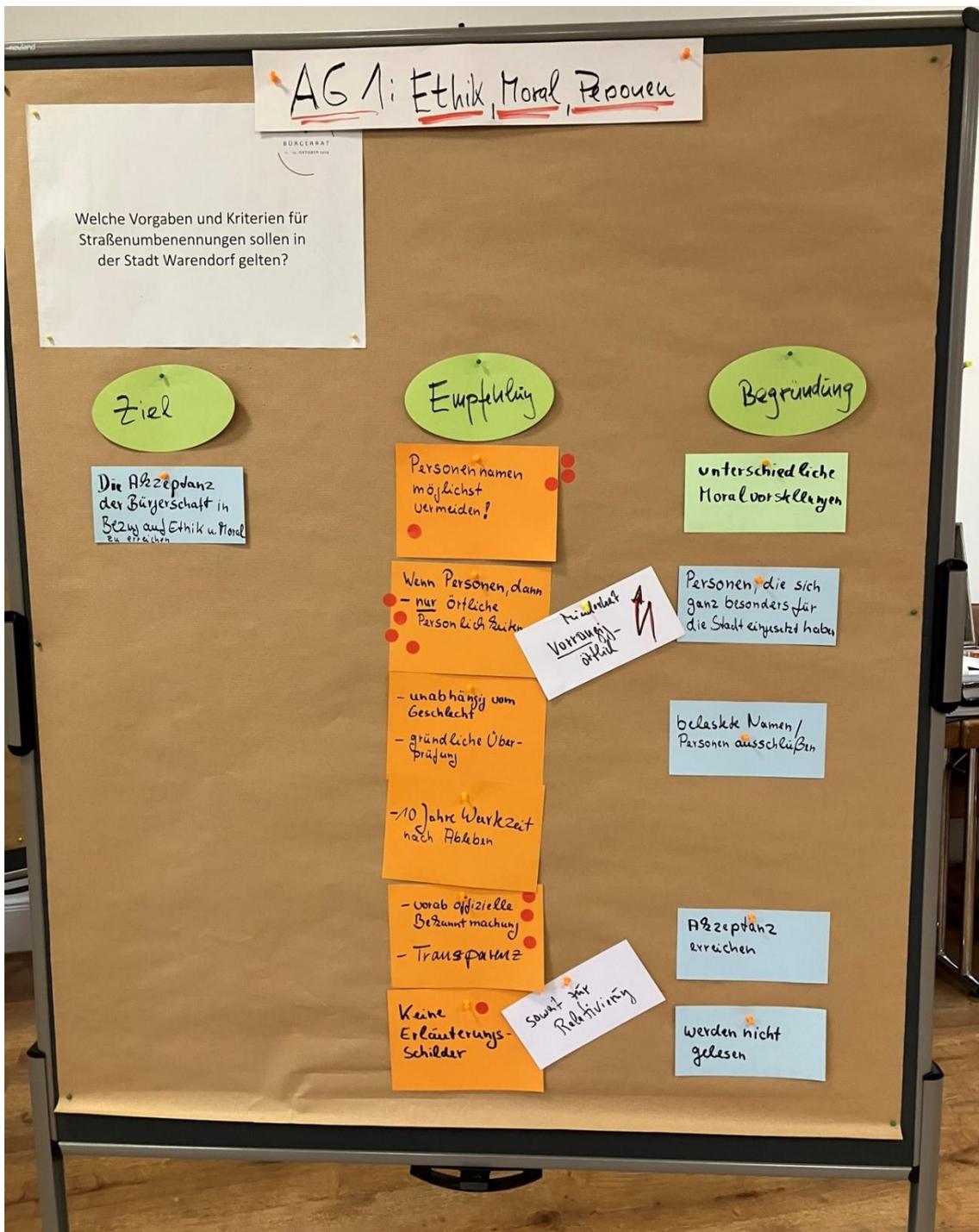


Bild 4: Empfehlungen AG 1

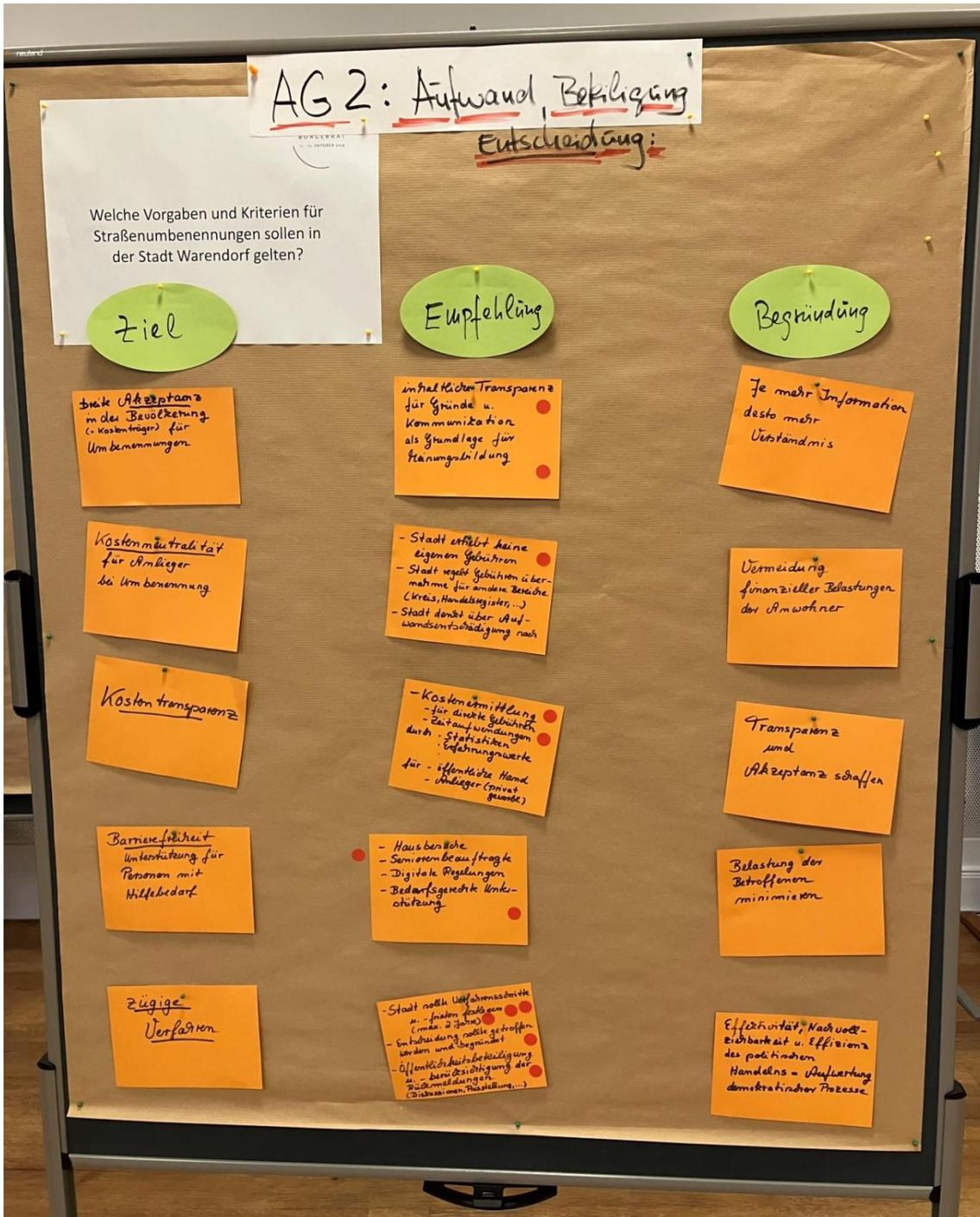


Bild 5: Empfehlungen AG 2